

Archiv*telegramm*

für hessische Kommunalarchive

Ausgabe 04/2017

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Erscheinen der vierten Ausgabe des diesjährigen **Archivtelegramms** ist ein untrügliches Zeichen dafür, dass sich das Jahr mal wieder dem Ende zuneigt und das Weihnachtsfest vor der Tür steht. Bevor sich auch das Team der Kommunalen Archivberatung in die Feiertage verabschiedet, möchten wir Sie auf den folgenden Seiten noch über die Verlängerung des Hessischen Archivgesetzes informieren und Ihnen wieder einmal eine Schulung zum Archivinformationssystem Arcinsys anbieten.

Des Weiteren stellen wir Ihnen im dritten Teil unserer Serie zum Thema „Digitale Archivierung“ verschiedene Strategien zur Erhaltung digitaler Unterlagen vor. Im nächsten Jahr wollen wir diese Serie fortsetzen. Der Schwerpunkt soll dann vor allem auf Empfehlungen zur praktischen Umsetzung – etwa der Übernahme digitaler Unterlagen – liegen. Gern nehmen wir hierzu auch Ihre Fragen und Themenwünsche entgegen.

Wir wünschen Ihnen ein fröhliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch in ein gesundes neues Jahr, in welchem wir Sie hoffentlich wieder zum interessierten Leserkreis des **Archivtelegramms** zählen dürfen.

Ihr Team der Kommunalen Archivberatung



Dr. Johannes Kistenich-Zerfaß

(Leiter des Hessischen Staatsarchivs Darmstadt/
Leiter der Kommunalen Archivberatung)



Barbara Trosse M.A.

(Kommunale Archivberatung)



Christiane Otto

(Kommunale Archivberatung,
Redaktion Archivtelegramm)

Verlängerung des Hessischen Archivgesetzes

Mit Artikel 14 des Elften Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften vom 5. Oktober 2017 (GVBl. Nr. 20, vom 11. Oktober 2017) ist das Hessische Archivgesetz **bis zum 31. Dezember 2022** verlängert worden.

Im Zuge der Verlängerung wurden außerdem einige wenige Verweise auf andere Gesetze (Bundesarchivgesetz, Datenschutzgesetz) aktualisiert. Weitere inhaltliche Änderungen sind nicht erfolgt.

Wir haben die Präambeln unserer Muster-Archivsatzung und Muster-Benutzerordnung entsprechend angepasst. Beide Dokumente stehen unter <https://archivberatung.hessen.de/rechtsfragen> zum Download bereit.



Arcinsys-Schulung

In den vergangenen Wochen und Monaten sind wir wiederholt von Ihnen auf eine mögliche Schulung zum Archivinformationssystem Arcinsys angesprochen worden. Gern möchten wir diesem Wunsch im nächsten Jahr nachkommen und eine oder mehrere Schulungen anbieten.

Damit wir den Bedarf abschätzen und das Angebot auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden können, bitten wir Sie um Ihre Mitwirkung. Sollten Sie Interesse an der Teilnahme an einer Arcinsys-Schulung haben, melden Sie sich bitte **bis zum 31. Januar 2018** per E-Mail unter Angabe ihres konkreten Beratungsbedarfs (z. B. Grundlagenschulung für Einsteiger oder Arcinsys für fortgeschrittene Anwender) bei uns. Gern nehmen wir auch individuelle Fragestellungen entgegen.

Die Termine werden dann voraussichtlich im 2. Quartal 2018 stattfinden.

Bitte beachten Sie, dass es im Rahmen der Schulungen um dezidiert anwendungsbezogene Fragen gehen soll. Das Angebot richtet sich daher ausschließlich an Archive, die Arcinsys bereits nutzen bzw. dabei sind, dieses Programm anzuschaffen. Allgemeine Informationen zum Produkt Arcinsys, zu den Kooperationsbedingungen und den zuständigen Ansprechpartnern beim Hessischen Landesarchiv können Sie dem Arcinsys-Flyer entnehmen, den Sie jederzeit per E-Mail bei uns anfordern können.

Serie: Digitale Archivierung (Teil 3) - Die Erhaltung digitaler Unterlagen

Im Wesentlichen sind vier Strategien zum Erhalt digitaler Unterlagen denkbar:

1. Eine naheliegende Idee ist es, alles aufzubewahren, d. h. neben den digitalen Daten auch die originale Hard- und Software, mit der sie erstellt wurden, zu erhalten. Hierbei kann es sich jedoch allenfalls um eine mittelfristige Lösung handeln. Aufgrund der rasanten Entwicklung in allen Bereichen der digitalen Welt gehen immer wieder Schnittstellen verloren (z. B. Diskettenlaufwerke), sind Ersatzteile nicht mehr oder nur schwer zu bekommen und fehlen zunehmend die Experten für die jeweilige Software. Auch würden die Archive sehr schnell mit einem zu viel von dem konfrontiert, was aufbewahrt werden müsste (Stichwort „Technikmuseum“) und recht bald an ihre Kapazitäten stoßen.
2. Eine zweite, durchaus praktizierte Variante ist es, alles auf Papier auszudrucken oder auf Mikrofilm zu bringen und damit theoretisch ohne technische Hilfsmittel lesbar zu machen. In diesem Fall wäre man der Sorge um die Erhaltung von Datenträger, Hard- und Software entledigt. Aber auch diese Strategie stellt eine eher unbefriedigende Lösung dar. Wie sollen bspw. Verknüpfungen von Datenbanken – etwa bei Fachverfahren – abgebildet werden? Zudem stünde das Ausdrucken ganz klar im Widerspruch zum angestrebten papierlosen bzw. –armen Büro und der gesetzlich vorgeschriebenen Umstellung auf die eAkte. Für die Bereitstellung zur Nutzung wäre zudem ggf. wieder eine weitere Kosten verursachende Redigitalisierung nötig.
3. Die dritte Möglichkeit ist der Erhalt der Originaldatei und der Software, mit der sie erstellt wurde. Diese Strategie bietet i. S. des Originalerhalts den Vorteil, dass stets auf die Originaldatei und die ursprüngliche Software zurückgegriffen werden kann. Die Software von heute wird aber bald nicht mehr kompatibel zu zukünftiger Hardware sein. Daher ist ein Emulator nötig. Aufgrund der zunehmenden Komplexität bei der Generierung der Emulatoren und der kostspieligen Verwaltung der Softwarelizenzen wird diese ansonsten durchaus zu beachtende Strategie derzeit eher nachrangig verfolgt.
4. Die Migration in andere, archivfähige und von der aktuell existierenden Hard- und Software zu verarbeitende Dateiformate stellt eine weitere Erhaltungsstrategie für digitale Objekte dar. Durch die Migration entstehen mehrere Ausprägungen, sog. Repräsentationen eines Datenobjekts (vgl. Teil 2 der Serie, **Archivtelegramm** 3/2017). Vor der Überführung in andere Dateiformate gilt es festzulegen, welche Eigenschaften des digitalen Objekts sich in allen seinen Repräsentationen wiederfinden sollen. Diese sog. signifikanten Eigenschaften stellen eine Teilmenge aller möglichen Eigenschaften eines digitalen Objekts dar und werden als diejenigen definiert, die das Objekt im Wesentlichen ausmachen und daher bei der Umwandlung in ein anderes Dateiformat unbedingt erhalten bleiben müssen.

Beispiel: Bei der Originaldatei handelt es sich um ein Schreiben des Bürgermeisters unter Verwendung des Kopfbogens der Stadt mit farblichen Wappen oder Logo in einem gängigen Textformat. Im Zuge der Archivierung soll eine zweite Repräsentation durch die Überführung dieser Datei in das archivfähige Dateiformat PDF2 hergestellt werden. Welche Eigenschaften dieses Schreibens würden wir dabei erhalten wollen? Die Anordnung der Buchstaben in der richtigen Reihenfolge und der richtigen Position im Dokument, so dass die einzelnen Wörter erhalten und der Text sinnhaft und lesbar bleiben? Das Wappen bzw. Logo im Briefkopf, das darauf hinweist, dass es sich um ein Schreiben der Stadt bzw. Gemeinde handelt? Und soll auch die Farbigkeit des Wappens bzw. Logos erhalten bleiben?

Die Pflege der digitalen Objekte im Rahmen der Migration macht die digitale Archivierung teuer (v. a. Personalkosten); von den aufgezeigten Erhaltungsstrategien ist sie jedoch der derzeit vielversprechendste Weg.

Literaturempfehlung:

- Beiträge des Arbeitskreises „Elektronische Archivierung“ der Vereinigung deutscher Wirtschaftsarchive e. V., unter <http://www.wirtschaftsarchive.de>
- Nestor, deutsches Kompetenznetzwerk zur digitalen Langzeitarchivierung, unter:
<http://www.langzeitarchivierung.de>.
 - ▶ Nestor-Wiki: <https://wiki.dnb.de/display/NESTOR/Startseite>
 - ▶ Nestor-Handbuch: https://nestor.sub.unigoettingen.de/handbuch/nestor-handbuch_23.pdf

Impressum

Herausgeber/
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv
Kommunale Archivberatung**
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt



Tel.: 06151/16-262 60 oder -262 61
E-Mail: archivberatung@stad.hessen.de
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>

Wenn Sie das **Archiv*telegramm* für hessische Kommunalarchive** nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an christiane.otto@stad.hessen.de.